



eggerbachstraße 3 · 91330 eggolsheim · fon 0 95 45 - 44 32 50 · fax - 44 32 59 · mail: info@on-werbemittel.de

Kurzinfo zum Produktsicherheitsgesetz „ProdSG“

Aufgrund der Vorschrift des Produktsicherheitsgesetzes vom 01.12.2011 besteht die gesetzliche Pflicht, jedes einzelne Produkt mit einem Nachweis des Inverkehrbringers zu kennzeichnen.

Dies kann in Form von kleinen Aufkleber an diskreter Stelle des Produktes oder an dessen Einzelverpackung erfolgen. Hierbei muss der Name sowie die vollständige Postanschrift berücksichtigt werden.

Umsetzungsmöglichkeiten vom ProdSG:

1) Anfertigung von Etiketten oder Aufklebern:

Es werden eigens Adressetiketten je Artikel angefertigt und durchbelastet.

Auswahloptionen: Adresse ON Werbemittel
 Kundenadresse

2) Freistellung:

Der Auftraggeber ist berechtigt, das ProdSG in Eigenleistung auf den Artikeln umzusetzen. Hierzu benötigen wir die Freistellung unterschrieben zurück. Es entstehen KEINE Kosten.

3) Adresse im Druckmotiv:

Bei einem gleichzeitigen Werbeaufdruck der Kundenadresse auf den Artikel ist dem Gesetz genüge getan. Es entstehen KEINE Kosten.

Freistellung vom ProdSG

Hiermit stellen wir die Firma ON-Werbemittel vom Produktsicherheitsgesetz frei.

Wir haben uns über das ProdSG informiert und werden dies in „Eigenleistung“ selbst auf den, bei ON-Werbemittel bestellten Artikeln, umsetzen.

Uns ist bekannt, dass wir dadurch der Inverkehrbringer der Artikel werden.

Bestelldatum:

Artikel:

Menge: Stück

Ort | Datum

Name

Firmenstempel

.....

Bitte Faxen Sie uns die Freistellung unterschrieben an Fax 09545-443259 zurück.